

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der  
Hochschule Emden/Leer  
Fachbereich Technik  
285-xx-2**



**72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015**

**TOP 6.10**

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Energieeffizienz	B.Eng.	210	7 Sem.	Vollzeit	35		

Vertragsschluss am: 08. September 2014

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 16./17. März 2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Prof. Dr.-Ing. Oliver Böcker  
Hochschule Emden/Leer  
Fachbereich Technik  
Constantiaplatz 4  
26723 Emden  
Tel.: 04921 / 807-1438  
E-Mail: oliver.boecker@hs-emden-leer.de

Betreuender/-e Referent/-in: Henning Schäfer

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Wolfgang Schellong, Fachhochschule Köln, Fakultät für Informations-, Medien- und Elektrotechnik, Institut für Automatisierungstechnik (IA)
- Prof. Dr. rer. nat. Thomas Bruckner, Universität Leipzig, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät, Institut für Infrastruktur und Ressourcenmanagement, Professur für Energiemanagement und Nachhaltigkeit
- Manuela Beyer, Geschäftsführerin EWE Biogas GmbH & Co. KG, 26409 Wittmund
- Maria Knoll, Studentin Wirtschaftsingenieurwesen (M.Sc.), Technische Universität Berlin

**Hannover, den 30. April 2015**

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss .....	I-3
1. SAK-Beschluss .....	I-3
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen .....	I-4
2.1 Energieeffizienz (B.Eng.) .....	I-4
II. Bewertungsbericht der Gutachter .....	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen .....	II-1
1. Energieeffizienz (B.Eng.) .....	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse .....	II-2
1.2 Inhalte des Studiengangs .....	II-3
1.3 Studierbarkeit .....	II-5
1.4 Ausstattung .....	II-6
1.5 Qualitätssicherung .....	II-6
2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates .....	II-7
2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1) .....	II-7
2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2) .....	II-7
2.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3) .....	II-8
2.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4) .....	II-8
2.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5) .....	II-8
2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6) .....	II-9
2.7 Ausstattung (Kriterium 2.7) .....	II-9
2.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8) .....	II-9
2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9) .....	II-9
2.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10) .....	II-9
2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11) .....	II-10
III. Appendix .....	III-1
1. Stellungnahme der Hochschule .....	III-1

## I. Gutachtertivotum und SAK-Beschluss

### 1. SAK-Beschluss

*Die SAK nimmt die Stellungnahme der Hochschule vom 13. Mai 2015 zur Kenntnis und begrüßt die darin angekündigten Maßnahmen. Da die Umsetzung dieser Maßnahmen jedoch noch nicht nachgewiesen wurde, müssen die von den Gutachtern/-innen vorgeschlagenen Auflagen bestehen bleiben.*

*Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Energieeffizienz mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.*

- 1. Die Hochschule muss ihre Modulbeschreibungen entsprechend der Hinweise unter 1.2 des Bewertungsberichtes überarbeiten. Die Qualifikationsziele müssen in den genannten Beispielen ausführlicher und kompetenzorientiert formuliert werden und es muss in jedem Fall ein Modulverantwortlicher benannt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)*
- 2. Der besondere Teil der Prüfungsordnung muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die für einen ECTS-Punkt angenommene Stundenzahl eindeutig und einheitlich festgelegt wird. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)*

*Die Auflagen sind innerhalb von 9 Monaten zu erfüllen. Die SAK weist darauf hin, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.*

*Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 20/2013).*

## 2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

### 2.1 Energieeffizienz (B.Eng.)

#### 2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, den inhaltlichen Fokus des Studiengangs auf Energieverfahrenstechnik in der Außendarstellung transparenter zu machen und darauf hinzuweisen, dass es ein paralleles Angebot im Bachelorstudiengang Elektrotechnik gibt.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, in dem Kompetenzraster die Spalte für die unter Tech-IT zusammengefasste Kompetenz zum Verständnis von Software-Engineering, Anwendersoftware und Simulationssoftware auszufüllen und diese Kompetenz noch den relevanten Modulen zuzuordnen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, das Modul Energierecht und -management zu überarbeiten und dabei einen roten Faden transparent zu machen. Es sollte deutlich werden, welche energiewirtschaftlichen Gesetze behandelt werden und inwieweit die Investitionskostenrechnung und Bilanzwesen gelehrt wird.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, in der Modulbeschreibung für das Projekt Energieeffizienz deutlich zu machen, welche Schwerpunkte dort gesetzt werden können.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, transparent zu machen, inwieweit und an welchen Stellen im Curriculum auf die Energiemanagementsystems-Norm DIN EN ISO 50001 eingegangen wird.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, transparent zu machen, welche Wahlmöglichkeiten es im Wahlpflichtbereich gibt. Dabei sollte deutlich werden welche Module sich besonders für den Studiengang eignen. Für diese Module sollte eine möglichst überschneidungsfreie Studierbarkeit gewährleistet werden.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, für den Fall, dass die Eckprofessur für den Studiengang nicht eingerichtet werden kann, umgehend einen zentralen Ansprechpartner für den Studiengang zu benennen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, Prüfungsleistungen zu reduzieren und in Modulen mit mehreren Prüfungsleistungen (insbes. mit mehreren Klausuren oder Klausuren und experimentellen Arbeiten) die Prüfungen neu zu konzipieren und stärker auf die Überprüfung der Qualifikationsziele des gesamten Moduls auszurichten.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den Studierenden die Möglichkeiten eines Auslandsaufenthaltes transparenter zu machen und sie hierzu stärker zu motivieren.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, die Studierenden stärker in die Auswertung der Evaluierungsergebnisse einzubeziehen und ihnen die Ergebnisse der Evaluationen mitzuteilen.

### **2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)**

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs Energieeffizienz mit dem Abschluss Bachelor of Engineering mit den folgenden Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

- Die Hochschule muss ihre Modulbeschreibungen entsprechend der Hinweise unter 1.2 des Bewertungsberichtes überarbeiten. Die Qualifikationsziele müssen in den genannten Beispielen ausführlicher und kompetenzorientiert formuliert werden und es muss in jedem Fall ein Modulverantwortlicher benannt werden. (Kriterium 2.2, Drs. AR 20/2013)
- Der besondere Teil der Prüfungsordnung muss in Kraft gesetzt und veröffentlicht werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die für einen ECTS-Punkt angenommene Stundenzahl eindeutig und einheitlich festgelegt wird. (Kriterium 2.2, 2.5, Drs. AR 20/2013)

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.2 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

## **II. Bewertungsbericht der Gutachter**

### **Einleitung und Verfahrensgrundlagen**

Die Hochschule Emden/Leer ist 2009 hervorgegangen aus der erst 2000 gegründeten Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven. Die FH O/O/W war entstanden aus einer Fusionierung der Fachhochschulen Ostfriesland, Oldenburg und Wilhelmshaven und wurde 2009 wieder in zwei Teile aufgeteilt ("defusioniert"). Im Zuge der Neugründung wurden auch größere Fachbereiche gebildet, so dass Elektrotechnik und Informatik (E), Maschinenbau (M) sowie Naturwissenschaftliche Technik (N) als drei Abteilungen in einem neuen Fachbereich Technik zusammengefasst wurden.

Der vorliegende Studiengang wurde 2010 als Studiengang der FH O/O/W von der ZEvA erstmalig akkreditiert. Ursprünglich waren alle drei Bereiche des jetzigen Fachbereichs Technik an dem Studiengang beteiligt. Anlässlich der Reakkreditierung wurden die elektrotechnischen Anteile aus dem Studiengang herausgelöst und als eigene Vertiefungsrichtung in den Bachelorstudiengang Elektrotechnik integriert, so dass dieser Studiengang nun gemeinsam von den Abteilungen Maschinenbau und Naturwissenschaftliche Technik getragen wird. Formal ist der Studiengang der Abteilung Naturwissenschaftliche Technik zugeordnet.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Hochschule und die Vor-Ort-Gespräche in Emden. Während der Vor-Ort-Gespräche wurden Gespräche geführt mit der Hochschulleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

## 1. Energieeffizienz (B.Eng.)

### 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Die Intendierten Lernziele/Qualifikationsziele des Studiengangs werden auf den Internetseiten veröffentlicht. Die Hochschule beschreibt sie in den Antragsunterlagen wie folgt:

#### Basiskompetenzen (Basis)

Basis-MATH	Mathematische Basiskompetenzen
Basis-N	Basiskompetenzen in den naturwissenschaftlichen Fächern
Basis-ING+P	Basiskompetenzen der Ingenieurwissenschaften und der Prozess-technik
Basis-WERKST	Grundwissen im Bereich der konstruktiv nutzbaren Werkstoffe
Basis-TECHMECH	Grundwissen und Anwendungsbereiche der Technischen Mechanik
Basis-DATENV	Grundwissen und Anwendungsbereiche der Datenverarbeitung

#### Technologische Kompetenzen (Tech)

Tech-CHEM	Verständnis anorganischer und organisch-chemischer Reaktionen und physikalisch-chemischer Zusammenhänge
Tech-ING	Verständnis verfahrenstechnischer Zusammenhänge, Prozesstechnik, Prozessautomatisierung sowie energetischer Zusammenhänge und Energierückgewinnung
Tech-EN+UMWELT	Verstehen der Prozesse der Energieumwandlung und -bereitstellung. Umweltkompartimente Wasser/Abwasser, Luft, Boden und ihre Bedeutung für Emissionen
Tech-IT	Verständnis von Software-Engineering, Anwendersoftware und Simulationssoftware
Tech-KONSTR	Vertieftes Grundwissen im Bereich der Konstruktion
Tech-FERTIG	Vertieftes Grundwissen im Bereich der Produktion und Fertigung von Bauteilen
Tech-DESIGN	Vertieftes Grundwissen im Bereich der Gestaltung von Produkten
Tech-ANLAGE	Vertieftes Grundwissen im Bereich der Anlagentechnik

#### Fachübergreifende Kompetenzen und Schlüsselkompetenzen (FÜS)

FÜS-BWL+R	Grundkenntnisse in BWL und Recht
FÜS-PRÄS	Darstellung von Ergebnissen, Führen von Teamgesprächen, Präsentation vor einer Gruppe in englischer und deutscher Sprache
FÜS-SOZIAL	Soziale Kompetenzen und Selbstkompetenz: überzeugend präsentieren können, abweichende Positionen erkennen und integrieren können, zielorientiert argumentieren, mit Kritik sachlich umgehen, Missverständnisse erkennen und abbauen, Einflüsse der Energiewende auf die Gesellschaft einschätzen können, Berücksichtigung von Gender-Aspekten, ethische Leitlinien kennen und befolgen
FÜS-PROJMAN	Grundkenntnisse im Bereich der Planung und Durchführung von Projekten
FÜS-QUALI	Grundkenntnisse im Bereich des produktbezogenen, kundenbezogenen und wertorientierten Qualitätsverständnisses

Die in diesem Kompetenzraster beschriebenen Kompetenzen beschreiben anschaulich die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden und die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung werden unter dem Bereich FÜS subsumiert. Diese zu erreichenden Kompetenzen werden in einer Tabelle den jeweiligen Modulen zugeordnet, die die Umsetzung in den Modulen transparent macht. So finden sich z.B. Inhalte aus dem Bereich FÜS-SOZIAL in den Modulen Energierecht und -management sowie Umweltverfahrenstechnik. Auffällig ist, dass in dieser Tabelle die Module nach den beiden beteiligten Abteilungen getrennt sind und sich nicht jeder Kompetenzbereich in beiden Abteilungen widerspiegelt. Die Spalte für die unter Tech-IT zusammengefasste Kompetenz zum Verständnis von Software-Engineering, Anwendersoftware und Simulationssoftware ist allerdings in der Tabelle leer, dies sollte noch den relevanten Modulen zugeordnet werden.

Die Gutachter/-innen sehen insgesamt die intendierten Lernergebnisse als angemessen an. Sie orientieren sich klar am Bachelor-Niveau des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse und beziehen die wissenschaftliche Befähigung, die Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung mit ein.

## 1.2 Inhalte des Studiengangs

Der Bachelorstudiengang Energieeffizienz umfasst 210 ECTS-Punkte und hat eine Regelstudienzeit von sieben Semestern. Er ist auf ein Vollzeitstudium in Präsenz ausgerichtet. Wie bereits angemerkt wird er gemeinsam von den Abteilungen Maschinenbau und Naturwissenschaftliche Technik getragen und wurde anlässlich der Reakkreditierung umgestaltet, so dass die elektrische Energietechnik nun nicht mehr Teil des Konzeptes ist und stattdessen als Vertiefungsrichtung im Bachelorstudiengang Elektrotechnik angeboten wird. Somit liegt der Schwerpunkt nun vornehmlich auf der Energieverfahrenstechnik. Nach Aussage der Hochschule hat sich das vorherige Konzept nicht bewährt, da der Studiengang überfrachtet war, vor allem in den Grundlagen, die sich aus drei verschiedenen Bachelorstudiengängen des Fachbereichs speisten und für die Studierenden somit zu umfangreich und arbeitsintensiv wurden. Aus der Umgestaltung erhofft sich die Hochschule eine Straffung des Studienganges und eine Schärfung seines Profils, so dass auch das Berufsbild deutlicher wird. Die beiden ursprünglichen Vertiefungsrichtungen (Chemische Prozesstechnik und Elektrische Prozessleittechnik) wurden aufgegeben, stattdessen gibt es zwei Wahlbereiche im Umfang von je 5 ECTS-Punkten im 4. und 6. Semester.

Entsprechend der Fokussierung auf die Energieverfahrenstechnik bilden die Prozesse der Energieerzeugung und -umwandlung einen Schwerpunkt des Studiengangs. In den ersten drei Semestern sollen die Grundlagen für Maschinenbau und Chemie sowie in Mathematik und Physik gelegt werden. Darauf aufbauend sollen dann in den folgenden Semestern die ingenieurwissenschaftlichen Kompetenzen in den Bereichen Regenerative Energien, Energie-Verfahrenstechnik, Kraft- und Arbeitsmaschinen und Umweltverfahrenstechnik und deren Anwendung vermittelt werden. Hinzu kommen Module zu betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekten, zu den Auswirkungen auf die Umwelt und projekt- und praxisorientierte Mo-



II Bewertungsbericht der Gutachter

1 Energieeffizienz (B.Eng.)

dule. Im siebten Semester schließt der Studiengang mit einer Praxisphase (18 ECTS-Punkte) und der Bachelorarbeit (12 ECTS-Punkte) ab.

Insgesamt sehen die Gutachter/-innen das Konzept als schlüssig an und sehen die inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse für einen Bachelorstudiengang als erfüllt an. Aufbauend auf dem Level der Hochschulzugangsberechtigung wird das Wissen und Verstehen der Studierenden wesentlich verbreitert und vertieft und sie erlangen hinreichend systemische, instrumentale und kommunikative Kompetenzen. Die Gutachter/-innen begrüßen generell das Angebot eines Studiengangs im Bereich der Energieeffizienz, der den aktuellen Bedürfnissen in der Praxis begegnet. Den Absolventen des Studiengangs steht ein breites Berufsfeld in der Industrie und der Energiewirtschaft zur Verfügung, für die Gestaltung der Energiewende werden Ingenieurinnen und Ingenieure benötigt, die bestehende Umwandlungsprozesse der konventionellen und regenerativen Energiequellen in Nutzenergie verbessern und neue Prozesse entwickeln. Der Studiengang bietet hierfür sehr gute Voraussetzungen.

Die Gutachter/-innen möchten jedoch zu einigen Bereichen Empfehlungen abgeben. Zum einen sollte in der Außendarstellung deutlicher gemacht werden, dass der inhaltliche Fokus in erster Linie auf der Energieverfahrenstechnik liegt. Mit dem Studiengangstitel Energieeffizienz sind Assoziationen verbunden, die eher im Bereich der elektrischen Energietechnik liegen, die nun nicht mehr Bestandteil des Studiengangs ist. Die Hochschule hatte vor Ort erklärt, dass sie den Titel beibehalten möchte, da er bereits etabliert sei. Die Gutachter/-innen folgen hier der Argumentation der Hochschule, aber in der Bewerbung des Studiengangs sollte der inhaltliche Fokus klar erkennbar sein. Zudem sollte auch hier bereits darauf hingewiesen werden, dass es auch ein paralleles Angebot im Studiengang Elektrotechnik gibt.

Weiterhin möchten die Gutachter/-innen empfehlen, transparent zu machen, welche Wahlmöglichkeiten es im Wahlpflichtbereich gibt und hier eine Liste an möglichen Modulen zu erstellen. Bislang sind hier die Wahlmöglichkeiten relativ offen, die Studierenden können sich aus dem Angebot der Hochschule selbst Module aussuchen. Selbst, wenn die Hochschule diese Wahlfreiheit beibehalten möchte, sollte sie Empfehlungen aussprechen, welche Module besonders gut für den Studiengang geeignet sind und dabei sicherstellen, dass gerade diese Module auch möglichst überschneidungsfrei studiert werden können.

Generell sehen die Gutachter/-innen Überarbeitungsbedarf im Modulhandbuch. In einer Reihe von Modulen sind die Qualifikationsziele sehr knapp und wenig bis gar nicht kompetenzorientiert formuliert<sup>2</sup>, und nicht immer sind die Modulverantwortlichen genannt. Die Hochschule muss diese Modulbeschreibungen überarbeiten mit ausführlicheren, kompetenzorientierten Qualifikationszielen und durchgehender Nennung der Modulverantwortlichen. Das Modul Energierecht und -management sollte dabei so überarbeitet werden, dass deutlich

<sup>2</sup> Z.B. „Energieeffizienz in der Praxis“, „Softskills I“, „Ringvorlesung Energie“, „Technische Mechanik“, „Ringvorlesung Energie“, „Grundlagen Energie- & Umwelttechnik“, „Industrielle Chemie“, „Nachwachsende Rohstoffe EE“, „Regenerative Energien 1 und 2“, „Strömungsmaschinen“, „Thermische Verfahrenstechnik“, „Kolbenmaschinen“, „Projekt Energieeffizienz“, „Technisches Projekt“, „Wärmeerkraftwerke“

wird, welche energiewirtschaftlichen Gesetze (EnWG, EEG, KWKG, etc) behandelt werden sollen und inwieweit die Investitionskostenrechnung und das Bilanzwesen behandelt wird. Generell fehlte den Gutachter/-innen in diesem Modul ein roter Faden, der stärker herausgearbeitet werden sollte. Auch das Modul Projekt Energieeffizienz sollte transparenter darstellen, welche Schwerpunkte hier gesetzt werden können und diese auch (ggf. exemplarisch) benennen. Letztlich sollte aus dem Modulhandbuch auch erkennbar sein, inwiefern und an welcher Stelle die Energiemanagement-Norm DIN EN ISO 50001 behandelt wird, die inzwischen für viele Betriebe verbindlich ist und den Studierenden daher in der Arbeitswelt oft begegnen wird.

Die Praxisphase ist ECTS-fähig ausgestaltet, sie ist angemessen in das Curriculum integriert und wird von der Hochschule betreut, qualitätsgesichert und geprüft.

Der Studiengang hat eine eher nationale Ausrichtung, was die Gutachter/-innen auch als legitim ansehen. Sie würden lediglich empfehlen, den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes noch transparenter zu machen und sie dafür zu motivieren.

### 1.3 Studierbarkeit

Die Gutachter/-innen sehen den Studiengang generell als studierbar an. Probleme wie z.B. eine hohe Abbrecherquote, die es seit der Einrichtung des Studiengangs gegeben hat, wurden von der Hochschule glaubhaft mit dem alten Konzept in Verbindung gebracht, in dem neben dem Maschinenbau und den Naturwissenschaftlichen Anteilen auch noch Elektrotechnik Bestandteil war. Durch die Neukonzipierung des Studiengangs sehen sich die Verantwortlichen auf einem guten Weg, diesen Problemen zu begegnen.

Aufgrund des veränderten Konzeptes sind die Ergebnisse der Qualitätssicherung nur bedingt aussagekräftig, aber in den speziell für diesen Studiengang gestalteten Modulen ergaben die Workload-Untersuchungen, dass sich die Arbeitsbelastung im Rahmen der angesetzten ECTS-Punkte bewegt.

Die Eingangsqualifikationen werden ebenfalls angemessen berücksichtigt. Der Studiengang baut auf dem Wissen und Verstehen auf der Ebene der (Fach-)Hochschulzugangsberechtigung auf. Für einige Grundlagenfächer, insbesondere Mathematik, werden zudem unterstützend Tutorien angeboten, die vorhandene Defizite ausgleichen sollen. Zudem gibt es auch einen Mathematik-Vorkurs.

Die Prüfungsbelastung an sich bewegt sich noch in einem machbaren Rahmen, die Gutachter empfehlen jedoch, weiterhin Prüfungen zu reduzieren. In einigen Modulen werden mehrere Prüfungsleistungen erwartet, für die die Begründungen der Hochschule nicht immer restlos überzeugend sind. Hier sollte die Hochschule nachbessern und die Prüfungen modulbezogen und ausgerichtet auf die Qualifikationsziele des gesamten Moduls durchführen.

Die Betreuung und Beratung an der Hochschule wird generell als sehr gut eingeschätzt, was ebenfalls die Studierbarkeit unterstützt. Auch für Studierende mit Behinderungen wird ausreichend Vorsorge getroffen. Neben Nachteilsausgleichsregelungen in der Prüfungsordnung sind auch die für den Studiengang wichtigen Räume barrierefrei erreichbar und für bestimm-

te Behinderungen werden entsprechende Hilfsmittel und entsprechende persönliche Tutoren zur Verfügung gestellt.

#### **1.4 Ausstattung**

Die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung gewährleistet insgesamt die Durchführung des Studiengangs. Personell speist sich der Studiengang aus dem Personal der Abteilungen N und M. An diesen Abteilungen sind z.Z. insgesamt 29 Professoren/-innen (2 weitere in der Abteilung N befinden sich im Verfahren, eine freie Professur in der Abteilung M wird zurzeit auf einer halben Stelle verwaltet), 4 Lehrkräfte für besondere Aufgaben und 9 wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen beschäftigt. Nach den Tabellen in den Antragsunterlagen sind insgesamt 11 Professoren zu unterschiedlichen Anteilen an der Lehre dieses Studienganges beteiligt. Die Hochschule hat zudem eine weitere Professur speziell für diesen Studiengang („Eckprofessur“) beim Ministerium beantragt, was die Gutachter/-innen sehr begrüßen. Sollte dieser Antrag nicht erfolgreich sein, empfehlen die Gutachter/-innen, aus dem bestehenden Personal eine zentrale Ansprechperson zu benennen, an die sich die Studierenden wenden können.

Von den räumlichen Gegebenheiten an der Hochschule zeigten sich die Gutachter/-inne beeindruckt und sehen hier gute Voraussetzungen für eine adäquate Durchführung des Studiengangs. Auch die EDV-Ausstattung sowie die Ausstattung der Bibliothek und die finanziellen Ressourcen sehen die Gutachter/-innen als ausreichend an. Für das Lehrpersonal stehen zudem ausreichend Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

#### **1.5 Qualitätssicherung**

Die Hochschule führt regelmäßig Verfahren des hochschulinternen Qualitätsmanagements durch und nutzt die Ergebnisse für die Weiterentwicklung ihrer Studiengänge. Dabei werden unter anderem Erstsemesterbefragungen, regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen und Absolventenbefragungen (in Kooperation mit dem INCHER) durchgeführt. Die Lehrveranstaltungsevaluationen werden Papier-basiert ausgeführt und elektronisch ausgewertet, wobei die Anonymität der Befragten gewahrt bleibt. Hierbei wird auch die Arbeitsbelastung der Studierenden untersucht. Die Untersuchung des Studienerfolgs erfolgt anhand von Kennzahlen wie z.B. Abbrecherquoten und Studiendauer sowie der Absolventenbefragung. Zudem werden die Studierenden regelmäßig im Rahmen der CHE-Rankings zu verschiedenen Aspekten des Studiums befragt. Die Gutachter/-innen möchten aber empfehlen, die Studierenden stärker in die Auswertung der Evaluierungsergebnisse einzubeziehen und ihnen die Ergebnisse der Evaluationen mitzuteilen.

Als eine wichtige Maßnahme, die sich aus den Erkenntnissen aus den Ergebnissen der Qualitätssicherung ergeben hat, kann die Neugestaltung des Studiengangs in seiner jetzigen Form angesehen werden. Insbesondere die Studierbarkeit soll hierdurch verbessert werden.

## 2. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

### 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

(Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

Siehe 1.1

### 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

(Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist weitgehend erfüllt.

Die formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben werden zu größten Teilen erfüllt. Zu den inhaltlichen Anforderungen des Qualifikationsrahmens siehe 1.2.

Der Studiengang umfasst 210 ECTS-Punkte bei einer Dauer von 7 Semestern in Vollzeit. Es ist eine Abschlussarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten vorgesehen. Der Bachelorstudiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil und stellt den Regelabschluss dar. Als Abschlussbezeichnung ist ein Bachelor of Engineering vorgesehen, was aufgrund der ingenieurwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs folgerichtig ist. Es wird nur ein Abschluss vergeben und eine Vermischung der Studiengangssysteme (Diplom/Magister und Bachelor/Master) liegt nicht vor.

Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Einem Leistungspunkt liegen 30 Stunden Arbeitsbelastung zugrunde, dies ist jedoch bislang nicht im besonderen Teil der Prüfungsordnung verankert. Im allgemeinen Teil wird nur eine Spanne von 25-30 Stunden angegeben. Bei der In-Kraft-Setzung des besonderen Teils der Prüfungsordnung muss die Stundenzahl eindeutig geregelt werden.

Mit Ausnahme der Module Technisches Projekt (4 ECTS-Punkte), Ringvorlesung Energie (2 ECTS-Punkte) und Softskills I (4 ECTS-Punkte) umfassen alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Ausnahmen sehen die Gutachter/-innen als ausreichend begründet an. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten im Prinzip alle nötigen Angaben, allerdings ist in einigen Modulen das Feld für den Modulbeauftragten nicht ausgefüllt. Zudem sind in einer Reihe von Modulen die Qualifikationsziele sehr knapp und wenig kompetenzorientiert formuliert. In dieser Hinsicht muss die Hochschule den Modulkatalog überarbeiten (siehe auch 1.2).

Zur Anzahl der Prüfungen pro Modul siehe 2.5.

Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt, in dem auch zusätzlich zur absoluten Abschlussnote ein Notenspiegel nach dem Muster der „grading tables“ aus dem ECTS User's Guide von 2009 enthalten ist.

Der Studiengang ist so gestaltet, dass Aufenthalte an anderen Hochschulen oder in der Praxis möglich sind. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen und außerhalb des Hoch-

schulwesens erbrachten Leistungen ist in der Bachelorprüfungsordnung im Allgemeinen Teil A unter § 17 geregelt. Diese Regelungen entsprechen den Anforderungen des Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (vom 16. Mai 2007) ("Lissabon-Konvention") und der KMK.

### **2.3 Studiengangskonzept**

(Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

Zu Anerkennung von Leistungen siehe 2.2.

Zum Nachteilsausgleich siehe 2.5.

Siehe ansonsten 1.2

### **2.4 Studierbarkeit**

(Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt.

Siehe 1.3

### **2.5 Prüfungssystem**

(Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist weitgehend erfüllt.

Im Großen und Ganzen sehen die Gutachter/-innen es als gewährleistet an, dass die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert durchgeführt werden und auf die Überprüfung des Erreichens der festgelegten Qualifikationsziele ausgerichtet sind. In manchen Modulen könnte dies jedoch noch verbessert werden. Die Hochschule hat in mehreren Modulen mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen, und die Begründungen hierfür sind nicht immer überzeugend. Insbesondere in den Fällen, wo mehrere Klausuren oder Klausuren und experimentelle Arbeiten durchgeführt werden, die in der Modultabelle einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet sind, empfehlen die Gutachter/-innen eine Reduzierung der Prüfungsanzahl und eine Neukonzeption der jeweiligen Prüfung mit einem stärkeren Bezug auf die Qualifikationsziele des gesamten Moduls. In den Modulen, wo z.B. eine mündliche Präsentation mit einer schriftlichen Dokumentation verbunden wird, sehen die Gutachter jedoch keinen Handlungsbedarf, da hierdurch unterschiedliche Kompetenzen angesprochen werden und der Modulbezug nicht in Frage steht.

In den Modulbeschreibungen findet sich häufig als Prüfungsform der Vermerk "Klausur oder mündliche Prüfung". Die Hochschule hat versichert, dass diese Entscheidung, in welcher Form geprüft wird, zu Beginn des Moduls getroffen und den Studierenden rechtzeitig mitge-

II Bewertungsbericht der Gutachter

2 Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

teilt wird.

Regelungen zum Nachteilsausgleich finden sich im allgemeinen Teil der Bachelorprüfungsordnung unter § 8 (17).

Der allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt, der besondere Teil für den Studiengang jedoch noch nicht. Hierfür muss die Hochschule noch den Nachweis erbringen.

## **2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen**

(Kriterium 2.6)

entfällt

## **2.7 Ausstattung**

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

Siehe 1.4

## **2.8 Transparenz und Dokumentation**

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist weitgehend erfüllt.

Alle wichtigen Informationen über den Studiengang werden auf den Internetseiten der Hochschule dokumentiert. Hier fehlt lediglich noch der neugefasste besondere Teil der Prüfungsordnung, den die Hochschule noch in Kraft setzen muss (siehe auch 2.5).

## **2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

Siehe 1.5

## **2.10 Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch**

(Kriterium 2.10)

entfällt

## **2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Hochschule hat umfangreiche Konzepte für die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit vorgelegt. Das Thema Gender ist Teil der Zielvereinbarungen der Fachbereiche und der Hochschulentwicklungsplanung. Zudem wurde eine Richtlinie gegen sexualisierte Diskriminierung erlassen. Die Hochschule hat eine Kommission für Gleichstellung eingerichtet. Die Hochschule hat sich zudem 2014 erneut für das Total E-Quality Prädikat beworben.

## **III. Appendix**

### **1. Stellungnahme der Hochschule**

Hier soll die Stellungnahme der Hochschule eingefügt werden.

#### **1. Einleitung**

Die ZEvA hat basierend auf dem Antrag zur Reakkreditierung des Studiengangs Energieeffizienz des Fachbereichs Technik an der Hochschule Emden/Leer und eines anschließenden Vor-Ort-Termins einen Bewertungsbericht erstellt und diesen der Hochschule am 30.04.2015 zugesandt. Im folgenden Text nehmen wir zu den gemachten Empfehlungen Stellung.

#### **2. Stellungnahme zu eventuellen faktischen Fehlern**

Aus Sicht der Hochschule Emden/Leer enthält der Bericht der ZEvA keine faktischen Fehler.

#### **3. Stellungnahme zu den Empfehlungen**

Die Empfehlungen aus dem Bericht der ZEvA werden nun in der Reihenfolge, wie sie im Text auftreten, aufgeführt und dazu Stellung bezogen:

##### Empfehlung 1: Kompetenz Tech-IT

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse, Seite II-3:

„Auffällig ist, dass in dieser Tabelle die Module nach den beiden beteiligten Abteilungen getrennt sind und sich nicht jeder Kompetenzbereich in beiden Abteilungen widerspiegelt. Die Spalte für die unter Tech-IT zusammengefasste Kompetenz zum Verständnis von Software-Engineering, Anwendersoftware und Simulationssoftware ist allerdings in der Tabelle leer, dies sollte noch den relevanten Modulen zugeordnet werden.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Die Tabelle wurde angepasst und die Module „Energie & Umwelt“ und „Energieverfahrenstechnik“ wurden der Spalte Tech-IT und die Module „Nachhaltige Produktion“, Regelungstechnik, Messtechnik, Kolbenmaschinen und Projekt Energieeffizienz wurden der Spalte Basis-DATENV zugeordnet.



III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Empfehlung 2: Außendarstellung

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.2 Inhalte des Studienganges, Seite II-4:

„Die Gutachter/-innen möchten jedoch zu einigen Bereichen Empfehlungen abgeben. Zum einen sollte in der Außendarstellung deutlicher gemacht werden, dass der inhaltliche Fokus in erster Linie auf der Energieverfahrenstechnik liegt. Mit dem Studiengangstitel Energieeffizienz sind Assoziationen verbunden, die eher im Bereich der elektrischen Energietechnik liegen, die nun nicht mehr Bestandteil des Studienganges ist. Die Hochschule hatte vor Ort erklärt, dass sie den Titel beibehalten möchte, da er bereits etabliert sei. Die Gutachter/-innen folgen hier der Argumentation der Hochschule, aber in der Bewerbung des Studienganges sollte der inhaltliche Fokus klar erkennbar sein. Zudem sollte auch hier bereits darauf hingewiesen werden, dass es auch ein paralleles Angebot im Studiengang Elektrotechnik gibt.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Die Außendarstellung des Studienganges wurde im Flyern und im Internetauftritt überarbeitet. Die neuen Inhalte werden gemeinsam mit dem besonderen Teil der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch nach deren Beschließung durch den Fachbereichsrat am 30.06.2015 veröffentlicht.

Empfehlung 3: Außendarstellung

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.2 Inhalte des Studienganges, Seite II-4:

„Weiterhin möchten die Gutachter/-innen empfehlen, transparent zu machen, welche Wahlmöglichkeiten es im Wahlpflichtbereich gibt und hier eine Liste an möglichen Modulen zu erstellen. Bislang sind hier die Wahlmöglichkeiten relativ offen, die Studierenden können sich aus dem Angebot der Hochschule selbst Module aussuchen. Selbst, wenn die Hochschule diese Wahlfreiheit beibehalten möchte, sollte sie Empfehlungen aussprechen, welche Module besonders gut für den Studiengang geeignet sind und dabei sicherstellen, dass gerade diese Module auch möglichst überschneidungsfrei studiert werden können.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Ein entsprechender Modulkatalog wird zur Zeit erstellt.

Empfehlung 4: Modulhandbuch

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.2 Inhalte des Studienganges, Seite II-4 und II-5:

„Generell sehen die Gutachter/-innen Überarbeitungsbedarf im Modulhandbuch. In einer Reihe von Modulen sind die Qualifikationsziele sehr knapp und wenig bis gar nicht kompetenzorientiert formuliert, und nicht immer sind die Modulverantwortlichen genannt. Die Hochschule muss diese Modulbeschreibungen überarbeiten mit ausführlicheren, kompetenzorien-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

tierten Qualifikationszielen und durchgehender Nennung der Modulverantwortlichen. Das Modul Energierecht und -management sollte dabei so überarbeitet werden, dass deutlich wird, welche energiewirtschaftlichen Gesetze (EnWG, EEG, KWKG, etc) behandelt werden sollen und inwieweit die Investitionskostenrechnung und das Bilanzwesen behandelt wird. Generell fehlte den Gutachter/-innen in diesem Modul ein roter Faden, der stärker herausgearbeitet werden sollte. Auch das Modul Projekt Energieeffizienz sollte transparenter darstellen, welche Schwerpunkte hier gesetzt werden können und diese auch (ggf. exemplarisch) benennen. Letztlich sollte aus dem Modulhandbuch auch erkennbar sein, inwiefern und an welcher Stelle die Energiemanagement-Norm DIN EN ISO 50001 behandelt wird, die inzwischen für viele Betriebe verbindlich ist und den Studierenden daher in der Arbeitswelt oft begegnet wird.“

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem, Seite II-7:

„Mit Ausnahme der Module Technisches Projekt (4 ECTS-Punkte), Ringvorlesung Energie (2 ECTS-Punkte) und Softskills I (4 ECTS-Punkte) umfassen alle Module mindestens 5 ECTS-Punkte. Die Ausnahmen sehen die Gutachter/-innen als ausreichend begründet an. Alle Module können innerhalb eines Semesters abgeschlossen werden. Die Modulbeschreibungen enthalten im Prinzip alle nötigen Angaben, allerdings ist in einigen Modulen das Feld für den Modulbeauftragten nicht ausgefüllt. Zudem sind in einer Reihe von Modulen die Qualifikationsziele sehr knapp und wenig kompetenzorientiert formuliert. In dieser Hinsicht muss die Hochschule den Modulkatalog überarbeiten (siehe auch 1.2).“

Stellungnahme:

Modulverantwortliche: Hier fehlt nur die Eckprofessur Energieeffizienz. Sobald die Stelle besetzt ist, wird die bzw. der Modulverantwortliche benannt.

Das Modulhandbuch wird in allen Modulen hinsichtlich der Qualifikationsziele und Kompetenzen kritisch überprüft und bei Bedarf überarbeitet.

Das Modul Energierecht und -management wird um die energiewirtschaftlichen Gesetze und um die Energiemanagement-Norm DIN EN ISO 50001 ergänzt.

Für das Modul Projekt Energieeffizienz wird die Beschreibung hinsichtlich der Schwerpunkte ergänzt.

Empfehlung 5: Auslandsaufenthalt

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.2 Inhalte des Studienganges, Seite II-5:

„Der Studiengang hat eine eher nationale Ausrichtung, was die Gutachter/-innen auch als legitim ansehen. Sie würden lediglich empfehlen, den Studierenden die Möglichkeit eines Auslandsaufenthaltes noch transparenter zu machen und sie dafür zu motivieren.“

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung grundsätzlich. Hierzu wird ein entsprechender Hinweis auf das International Office an der Hochschule bei den Studiengangsinformationen im Internet erstellt.

Empfehlung 6: Anzahl der Prüfungsleistungen

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.3 Studierbarkeit, Seite II-5:

„Die Prüfungsbelastung an sich bewegt sich noch in einem machbaren Rahmen, die Gutachter empfehlen jedoch, weiterhin Prüfungen zu reduzieren. In einigen Modulen werden mehrere Prüfungsleistungen erwartet, für die die Begründungen der Hochschule nicht immer restlos überzeugend sind. Hier sollte die Hochschule nachbessern und die Prüfungen modulbezogen und ausgerichtet auf die Qualifikationsziele des gesamten Moduls durchführen.“

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.5 Prüfungssystem, Seite II-8:

„Im Großen und Ganzen sehen die Gutachter/-innen es als gewährleistet an, dass die Prüfungen modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert durchgeführt werden und auf die Überprüfung des Erreichens der festgelegten Qualifikationsziele ausgerichtet sind. In manchen Modulen könnte dies jedoch noch verbessert werden. Die Hochschule hat in mehreren Modulen mehr als eine Prüfungsleistung vorgesehen, und die Begründungen hierfür sind nicht immer überzeugend. Insbesondere in den Fällen, wo mehrere Klausuren oder Klausuren und experimentelle Arbeiten durchgeführt werden, die in der Modultabelle einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet sind, empfehlen die Gutachter/-innen eine Reduzierung der Prüfungsanzahl und eine Neukonzeption der jeweiligen Prüfung mit einem stärkeren Bezug auf die Qualifikationsziele des gesamten Moduls. In den Modulen, wo z.B. eine mündliche Präsentation mit einer schriftlichen Dokumentation verbunden wird, sehen die Gutachter jedoch keinen Handlungsbedarf, da hierdurch unterschiedliche Kompetenzen angesprochen werden und der Modulbezug nicht in Frage steht.“

Stellungnahme:

Die Hochschule prüft, ob bei Modulen mit mehreren Prüfungen, Qualifikationsziele gemeinsam abgeprüft werden können.

Empfehlung 7: Eckprofessur Energieeffizienz

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.4 Ausstattung, Seite II-6:

„Nach den Tabellen in den Antragsunterlagen sind insgesamt 11 Professoren zu unterschiedlichen Anteilen an der Lehre dieses Studienganges beteiligt. Die Hochschule hat zudem eine weitere Professur speziell für diesen Studiengang („Eckprofessur“) beim Ministerium beantragt, was die Gutachter/-innen sehr begrüßen. Sollte dieser Antrag nicht erfolgreich

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

sein, empfehlen die Gutachter/-innen, aus dem bestehenden Personal eine zentrale Ansprechperson zu benennen, an die sich die Studierenden wenden können.“

Stellungnahme:

Die beantragte Stelle wurde in der Zwischenzeit vom Ministerium genehmigt und bereits von der Hochschule unter der Denomination „Regenerative Energietechnik – Schwerpunkt Windkraftanlagen“ ausgeschrieben.

Empfehlung 8: Evaluationsergebnisse

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 1.5 Qualitätssicherung, Seite II-6:

„Die Gutachter/-innen möchten aber empfehlen, die Studierenden stärker in die Auswertung der Evaluierungsergebnisse einzubeziehen und ihnen die Ergebnisse der Evaluationen mitzuteilen.“

Stellungnahme:

Die Ergebnisse der verschiedenen Evaluationen sollen zukünftig intensiver in den Studienkommissionen, die zur Hälfte mit Studierenden besetzt sind, analysiert und Maßnahmen zur Verbesserung der Studiensituation diskutiert werden.

Zudem sind im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation die jeweiligen Dozenten angehalten, die Ergebnisse der Lehrevaluation ihrer Veranstaltungen den Studierenden zu zeigen und diese mit ihnen zu diskutieren.

Empfehlung 9: Arbeitsbelastung pro ECTS

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 2.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem, Seite II-7:

„Der Studiengang ist durchgängig modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Einem Leistungspunkt liegen 30 Stunden Arbeitsbelastung zugrunde, dies ist jedoch bislang nicht im besonderen Teil der Prüfungsordnung verankert. Im allgemeinen Teil wird nur eine Spanne von 25-30 Stunden angegeben. Bei der In-Kraft-Setzung des besonderen Teils der Prüfungsordnung muss die Stundenzahl eindeutig geregelt werden.“

Stellungnahme:

Die Hochschule folgt der Empfehlung. Die Zahl 30 Stunden pro ECTS-Punkt wurde bereits in der Prüfungsordnung ergänzt. Über die Prüfungsordnung wird am 30.06.2015 in der Sitzung des Fachbereichsrates Technik abgestimmt.

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

Empfehlung 10: Besonderer Teil der Prüfungsordnung

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 2.5 Prüfungssystem, Seite II-9:

„Der allgemeine Teil der Bachelorprüfungsordnung ist veröffentlicht und in Kraft gesetzt, der besondere Teil für den Studiengang jedoch noch nicht. Hierfür muss die Hochschule noch den Nachweis erbringen.“

Zitat aus dem Bericht, Kapitel 2.8 Transparenz und Dokumentation, Seite II-9:

„Alle wichtigen Informationen über den Studiengang werden auf den Internetseiten der Hochschule dokumentiert. Hier fehlt lediglich noch der neugefasste besondere Teil der Prüfungsordnung, den die Hochschule noch in Kraft setzen muss (siehe auch 2.5).“

Stellungnahme:

Über die Prüfungsordnung wird am 30.06.2015 in der Sitzung des Fachbereichsrates Technik abgestimmt.